

15. Beiblatt

Beiblatt zur Parlamentskorrespondenz.

12. Mai 1948.

209/J

Anfrage

der Abg. Dr. T s c h a d e c k, S t i k a, Ferdinand a F l o s s m a n n,
 H o r n und Genossen
 an den Bundesminister für Inneres,
 betreffend Verhaftungen durch die Besatzungsmacht in Wr. Neustadt.

-.-.-.-

Vor mehreren Wochen wurde der Arbeiter Edmund Czubik im Auftrage der russischen Stadtkommandantur Wr. Neustadt festgenommen und er ist seither nicht zurückgekehrt. Eine Auskunft, warum diese Festnahme und Festhaltung erfolgte, wurde verweigert, Die Frau des Verhafteten hat lediglich seine Brille und ein vom Verhafteten stets benutztes Medikament zurückgehalten, über den Aufenthalt ihres Mannes erhielt sie keine Auskunft.

Vor ungefähr 8 Wochen wurde Gustav Schweiger im Auftrag der russischen Kommandantur festgenommen. Auch über seinen Aufenthalt wird keine Auskunft gegeben. Gegen Schweiger war zwar eine Voruntersuchung wegen Verletzung der Menschenwürde anhängig, doch hat es sich hierbei um einen Fall gehandelt, der durch die österreichischen Gerichte zu entscheiden ist.

Vor vier Tagen wurde der 24-jährige Friseur Johann Kaiser von der Arbeit abgeholt und zur Kommandantur gebracht. Seine Mutter hat versucht, die Gründe der Festnahme und den Aufenthalt ihres Sohnes in Erfahrung zu bringen, doch wurde sie abgewiesen.

Diese Vorfälle haben verständlicherweise Beunruhigung bei der Bevölkerung hervorgerufen. Es ist mit der Souveränität Österreichs unvereinbar, daß österreichische Staatsbürger ohne Begründung verhaftet und ohne Verfahren auf unbestimmte Zeit von einer Besatzungsmacht in Haft gehalten werden.

Die gefertigten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Inneres die

Anfrage:

Ist der Herr Bundesminister bereit, Schritte bei dem russischen Element zu unternehmen, um die Haftentlassung der genannten Personen zu ermöglichen und in Zukunft solche Verhaftungen zu verhindern?

-.-.-.-